

Zutritt nach Infektion:

Das (**symptomfreie**) Betreten der Hochschule ist nur unter den nachstehend beschriebenen Kriterien zulässig:

- Die Absonderung einer positiv getesteten Person endet nach Ablauf von fünf Tagen, also am sechsten Tag. Voraussetzung hierfür ist, dass die betreffende Person zu diesem Zeitpunkt bereits 48 Stunden keine typischen Symptome einer Coronavirus-Infektion aufweist.

Die Absonderungsdauer verlängert sich im Fall weiterhin vorliegender Symptome bis zu max. 10 Tage.

(<https://corona.rlp.de/de/themen/absonderung-und-quarantaeneregelungen/>)

Infektionsfall:

Gesundheitsamt und Kontaktpersonen informieren:

- Information durch die testende Stelle, oder die betroffene Person selbst.

Quarantäne-/Isolationsende nach Infektion:

Es gelten die Vorgaben des zuständigen Gesundheitsamtes und des Landes Rheinland-Pfalz.

(<https://corona.rlp.de/de/themen/absonderung-und-quarantaeneregelungen/>)

Kontaktpersonen:

- Empfehlung zur Einhaltung von üblichen Schutzmaßnahmen (Kontaktreduzierung, tägliche Selbsttests für die Dauer von 5 Tagen und FFP2-Masken in Innenräumen)

Quelle:

(<https://corona.rlp.de/de/startseite/>)

Stand 01.05.2022